

Corporate Governance Bericht 2019

Das Unternehmensprofil: Die Deutsche Energie-Agentur GmbH

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) ist das Kompetenzzentrum für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und intelligente Energiesysteme. Als Agentur für angewandte Energiewende tragen wir zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung bei.

Wir verstehen uns als unabhängiger Treiber und Wegbereiter der Energiewende – national und international. Mit unserer Arbeit wollen wir einen Beitrag zu ihrem Gelingen und zum weltweiten Klimaschutz leisten. Unsere Leitprinzipien sind das energie- und klimapolitische Zieldreieck aus Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie die international vereinbarten Klimaschutzziele. Wir arbeiten im Diskurs mit allen gesellschaftlichen Gruppen an Lösungen, entwickeln und bewerten Lösungsstrategien und geeignete Instrumente und ermutigen alle Beteiligten, sich in einem konstruktiv-kritischen und intensiven Dialog konsequent im Sinne der Energiewende zu engagieren.

In all unseren Projekten setzen wir auf Technologieoffenheit und ein innovationsfreundliches Marktumfeld. Mit unseren Studien, Pilotprojekten, Plattformen und Initiativen setzen wir Impulse, entwickeln Standards und fördern die Entwicklung hin zu einem zukunftsfähigen Energiesystem. Als Think-Tank entwickeln wir Strategien und als Agentur für die angewandte Energiewende wollen wir Rahmenbedingungen und Innovationen voranbringen, die zu einer dauerhaften und langfristigen Optimierung des Energiesystems beitragen. Wir unterstützen alle Akteure, die innovative, marktorientierte Lösungen anwenden und stehen der Politik bei der Entwicklung geeigneter Markt- und Anreizstrukturen beratend zur Seite. In der Umsetzung unserer Projekte legen wir Wert auf größtmögliche Transparenz und Ergebnisoffenheit.

Schwerpunkt unseres Engagements ist Deutschland. Hier sind wir auf Bundes-, Landes- wie kommunaler Ebene aktiv. In der internationalen Zusammenarbeit zu Energiewende und Klimaschutz sind Zentralasien und Osteuropa sowie China wichtige Zielregionen und -märkte für uns. In Europa besteht eine besonders enge Kooperation mit Frankreich. Wir arbeiten in diesen und weiteren Ländern mit Ministerien und Marktakteuren vor Ort zusammen und setzen Projekte um.

Die dena wurde im Herbst 2000 mit Sitz in Berlin gegründet. Die Gesellschafter der dena sind zum Berichtszeitpunkt die Bundesrepublik Deutschland und die KfW Bankengruppe.

Als GmbH agiert die dena kosten- und leistungsorientiert. Sie finanziert ihre Projekte bisher in erster Linie durch öffentlich-private Partnerschaften. In Zukunft wird die dena deutlich stärker im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland tätig werden und sie bei der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer energie- und klimapolitischen Ziele unterstützen.

Der Qualitätsstandard: Der Public Corporate Governance Kodex

Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu gehört die Kompetenzverteilung unter den Gesellschaftsorganen, Generalversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung im Hinblick auf Leitung und Kontrolle einer Gesellschaft.

Der von der Bundesregierung am 01. Juli 2009 verabschiedete Public Corporate Governance Kodex („PCGK“) beinhaltet neben wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher Gesellschaften auch international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Anregungen und Empfehlungen. Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System für den Bereich der öffentlichen Beteiligungen transparent und nachvollziehbar machen. Ziel ist es, das Vertrauen der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher Gesellschaften mit Bundesbeteiligung zu fördern.

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der dena richten sich nach dem durch den Public Corporate Governance Kodex vorgegebenen Leitbild und sehen diesen als eine wichtige Orientierungsgröße für ihr Unternehmen an.

Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Geschäftsleitung der Deutschen Energie-Agentur GmbH erklären, dass dem am 01. Juli 2009 von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex („PCGK“) mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird.

Abweichungen

Bzgl. **Ziffer 3.3.2 PCGK** ist festzuhalten, dass die dena einen D&O-Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der sowohl die Mitglieder der Geschäftsführung als auch des Aufsichtsrats in den Versicherungsschutz einschließt und die Möglichkeit zur Einführung eines Selbstbehalts in den Versicherungsvertrag eröffnet. Über die Einführung eines Selbstbehaltes wird in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der dena entschieden werden.

Bzgl. der Forderung aus **Ziffer 5.1.1 PCGK**, dass das Überwachungsorgan regelmäßig die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeit überprüft, berichten wir, dass dies beim fakultativen Aufsichtsrat angesichts der Größe und Struktur des Gremiums bislang nicht erfolgt.

Abweichend von **Ziff. 5.1.2 PCGK** wurde für die Geschäftsleitung der dena bislang keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsleitung sind so befristet, dass kein Geschäftsführer vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird. Für künftige Verträge wird eine Altersgrenze angelehnt an das gesetzliche Renteneintrittsalter ins Auge gefasst.

Der Musteranstellungsvertrag für die Geschäftsführung im **Anhang** zum PCGK sieht eine Unfallversicherung für berufliche Unfälle vor. Die entsprechend der Anstellungsverträge der aktuellen Geschäftsleitung von der dena abgeschlossenen Unfallversicherungen sind nicht auf berufliche Fälle begrenzt. Für künftige Anstellungsverträge soll eine Formulierung entsprechend dem Mustervertrag erfolgen.

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der dena ist entgegen **Ziff. 5.2.2 PCGK** ebenfalls keine gesonderte Altersgrenze festgelegt. Stetige Praxis ist es bislang, beruflich aktive Vertreter der jeweiligen Bundesministerien bzw. der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der dena zu entsenden, bei denen sich die Frage der Altersbegrenzung in der Praxis nicht stellt. Mit dem Erwerb eigener Anteile durch die dena im Jahr 2017 ist zur Sicherung des Know-hows aus Unternehmenssicht für die Arbeit der dena entschieden worden, dass drei Aufsichtsratssitze mit versierten Wirtschaftsvertretern besetzt werden. Zwei dieser drei Positionen wurden durch den Bund besetzt, eine durch die KfW. Auch hier wurde darauf geachtet, dass sich die Frage der Altersbegrenzung in der Praxis nicht stellt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen erscheint deshalb eine gesonderte Altersgrenze für den fakultativen Aufsichtsrat der dena zurzeit entbehrlich.

Sonstige Informationen

Bzgl. **Ziff. 5.1.6 und 5.1.7 PCGK** berichten wir, dass der Aufsichtsrat bisher keine Ausschüsse gebildet hat. Gemessen am zu überwachenden Unternehmensgegenstand erschien dies bisher angemessen.

In Zusammenhang mit **Ziff. 5.2.3 PCGK** berichten wir, dass dem Aufsichtsrat grundsätzlich neun Mitglieder angehören. Im Dezember des Berichtsjahres sind zwei Aufsichtsratsmitglieder ausgeschieden. Eine Nachbesetzung konnte in 2019 nicht mehr erfolgen.

In allen Aufsichtsratssitzungen waren alle Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben mindestens bei der Hälfte der Sitzungen vollständig persönlich teilgenommen.

Bzgl. **Ziff. 6.1 i. V. m. 5.2.1 PCGK** wird mitgeteilt, dass im Berichtszeitraum bis Dezember drei der neun Aufsichtsratsmitglieder Frauen waren. Nach dem Ausscheiden zweier Aufsichtsratsmitglieder im Dezember waren zum 31.12.2019 zwei der sieben Mitglieder Frauen.

Vergütungsbericht

Der Ausweis und die Aufschlüsselung der Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 gem. Ziff. 6.2.2 PCGK ergeben sich aus der Anlage zu diesem Bericht. Die Bezüge sind zudem gemäß den Vorgaben des § 285 Abs. 9 HGB im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung umfasst neben dem Gehalt auch sonstige Vergütungsanteile, insbesondere Versorgungsbestandteile. Eine variable Vergütung ist nicht vorgesehen.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung.

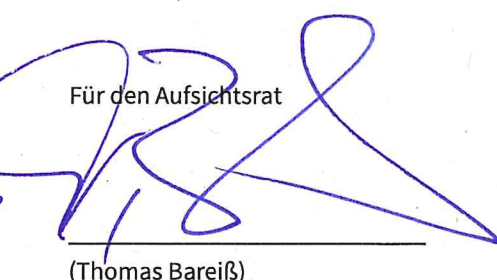
Berlin, den 13. November 2020

Für die Geschäftsleitung



(A. Kuhlmann / K. Haverkamp)

Für den Aufsichtsrat



(Thomas Bareiß)

Anlage zum Corporate Governance Bericht 2019

Bezüge der Geschäftsleitung

Die Bezüge der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2019 setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Geschäftsleitung hat auf Basis der Dienstverträge Anspruch auf ein monatliches Festgehalt zzgl. Nebenleistungen. Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit sind nicht vereinbart.

Die Vergütung schlüsselt sich wie folgt auf:

2019	Jahres- vergütung fix	Sonstige Bezüge*	Jahres- vergütung variabel	Gesamt- vergütung
A. Kuhlmann	177.672,00 €	18.246,02 €	--	195.918,02 €
K. Haverkamp	129.936,00 €	35.321,24 €	--	165.257,24 €

*Beiträge zur Altersvorsorge, Sozialversicherungszuschuss, und Unfallversicherung. Für die beamtete Geschäftsführerin ist zudem ein Versorgungszuschlag für zukünftige Versorgungsansprüche gegenüber dem Bund enthalten. Dieser ist in Höhe der Festsetzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unmittelbar an das Ministerium zu zahlen.